

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

1.
Herrn
Lothar Treder-Schmidt

Dezernat bzw. Amt: Büro Kreistag und Wahlen
Anschrift: Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter: Frau Pernack
Zimmer: 118/3
Vermittlung: 03546/20-0
Durchwahl: 03546/20-1204
Fax: 03546/20-1218
E-Mail*: kreistag@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen: BKT
Datum: 09.05.2017
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Anfrage 2017/Anfr./008

Betreff: Anfrage an den Landrat zu Baugenehmigungsverfahren des Wiesenhof-Schlachthofes in Königs Wusterhausen, OT. Niederlehme

Sehr geehrter Herr Treder-Schmidt,

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage hinsichtlich der Baugenehmigungsverfahren des Wiesenhof-Schlachthofes in Königs Wusterhausen, OT Niederlehme möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

zu Frage 1:

Welche Anträge auf Baugenehmigung für alle genehmigungspflichtigen Bauvorhaben stellte die Märkische Geflügel-Spezialitäten GmbH Königs in Wusterhausen-Niederlehme seit 2002 entweder beim Landesamt für Umwelt oder beim Landkreis Dahme-Spreewald (Untere Bauaufsicht)? Welche der Bauanträge wurden nachträglich gestellt, also für bereits errichtete Bausubstanz? Bitte um vollständige Auflistung der einzelnen Antragsgegenstände, Baugenehmigungsdaten, Aktenzeichen der Baugenehmigungen sowie Fertigstellungsdaten.

zu Frage 2:

Welche dieser Baugenehmigungsverfahren wurden endgültig und offiziell abgeschlossen mittels Schlussfreigabe der unteren Bauaufsicht? Gibt es Baugenehmigungsverfahren, die noch nicht abgeschlossen sind? Wenn dies der Fall ist, welche Gründe gibt es dafür? Beispiele: fehlende Fertigstellungsbescheinigungen der Objektplaner, der Prüfengeure für Statik bzw. Brandschutz, des Schornsteinfegermeisters oder weiterer an der Planung beteiligter Instanzen – bitte einzeln auflisten bzw. zuordnen.

Zur Beantwortung beider Fragen verweise ich auf die in der Anlage beigefügten Tabellen, die eine Übersicht der Genehmigungsverfahren Wiesenhof bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des LDS sowie beim Landesamt für Umwelt enthalten.

zu Frage 3:

Zu welchen Schlussfreigaben gab es eine Schlussbegehung/-abnahme der Unteren Bauaufsicht und zu welchen Schlussfreigaben genügte die Objektplanererklärung zur Fertigstellung – bitte einzeln zuordnen.

Hauptsitz
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Postanschrift
Postfach 14 41
15904 Lübben (Spreewald)

Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald)
Beethovenweg 14
Weinbergstraße 1
Hauptstraße 51
Logenstraße 17
15926 Luckau
Nonnengasse 3

Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen
Brückenstraße 41
Schulweg 1 b
Fontaneplatz 10
Zeesen
Karl-Liebnecht-Str. 157

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47
BIC: WELADED1PMB

Internet
www.dahme-spreewald.de

E-Mail
post@dahme-spreewald.de*

* Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Seit 2003 ist eine Schlussabnahme nicht mehr geregelt. Insofern ist für die nach 2003 genehmigten Vorhaben eine Erklärung der Objektplanung vorzulegen. Die Überwachung erfolgt auf der Grundlage der Prüfung der bautechnischen Nachweise gem. § 75 Abs. 2 BbgBO i.V.m § 66 BbgBO a.F.

Weitere Überprüfungen fanden auf der Grundlage von § 75 Abs. 1 BbgBO a.F. statt. Diese stehen nicht im Zusammenhang mit der Fertigstellung von Vorhaben.

zu Frage 4:

Wann gab es wie oft Mängel im Brandschutz? Gibt es behördliche Auflagen diesbezüglich? Wie oft und in welchen Abständen gibt es Brandschutzbegehungen? Aus welchen Gründen will die Märkische Geflügel-Spezialitäten GmbH ein neues Brandschutzkonzept erarbeiten lassen?

Der Brandschutz ist bei allen Vorhaben ein Thema mit besonderer Priorität. Die Brandschutznachweise wurden in der Regel durch externe Prüfengeure geprüft. Die Prüfengeure bescheinigen gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde die Umsetzung der Brandschutznachweise. Dass die bauliche Umsetzung im Bestand nicht unproblematisch war, zeigt die teilweise späte Vorlage der Bescheinigungen des Prüfengeurs. Probleme, die ein Einschreiten erforderlich gemacht hätten, sind nicht bekannt.

Die Brandschutzdienststelle für die Stadt Königs Wusterhausen ist bei deren Berufsfeuerwehr angesiedelt. Die regelmäßigen Überprüfungen im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes führt die Brandschutzdienststelle durch. Für die regelmäßige Überprüfung der sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung ist der Betreiber zuständig. Die Bescheinigungen über die Überprüfung hat der Betreiber für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Auf Grund der zeitlichen Dichte der baulichen Veränderungen mit Eingriffen in die sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung, die jeweils eine Überprüfung durch Prüfsachverständige nach sich gezogen haben, bestand bisher kein Anlass, die Vorlage weiterer Bescheinigungen zu fordern.

Die Entscheidung, ein neues Brandschutzkonzept erarbeiten zu lassen, hat der Bauherr getroffen. Angesichts der Vielzahl der punktuellen Eingriffe in den Bestand, damit verbunden auch in die sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung und aufgrund der Baurechtsänderungen, ist die Aufstellung eines neuen Konzeptes die richtige Entscheidung, mit der der Betreiber seiner Verantwortung gerecht wird.

zu Frage 5:

Gab es je eine Androhung oder Durchsetzung von Nutzungsunterbrechung bzw. Nutzungsuntersagung durch die Rechtsabteilung der unteren Bauaufsicht im Falle von nicht fristgerechten Reaktionen seitens der Märkischen Geflügel-Spezialitäten GmbH, z. B. bei der Aufforderung zum Nachreichen von Unterlagen, bei der Realisierung von nicht genehmigten Abweichungen von der Planung oder im Falle der Abwasserhavarie der Jahre 2011 bis 2012?

Nutzungsuntersagungen sind nicht erfolgt.

Das Sachgebiet Rechtliche Bauaufsicht der unteren Bauaufsichtsbehörde ist im Zusammenhang mit fehlenden Unterlagen nicht tätig geworden. Die Nachforderungen erfolgten im Rahmen der Bearbeitung der Bauanträge durch das Sachgebiet Technische Bauaufsicht.

Im Zusammenhang mit Überprüfungen nach § 75 BbgBO a.F. festgestellte Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Anforderungen sind als „Baurechtsverstöße“ aktenkundig. Das Sachgebiet Rechtliche Bauaufsicht wurde im Zusammenhang mit den Baurechtsverstößen einbezogen. Für die ohne Baugenehmigung begonnene Lebendgeflügelannahme wurde ein Baustopp ausgesprochen.

Zur Abwasserhavarie ist Folgendes anzumerken:

Ende März 2012 wurde durch Anwohner dem Umweltamt ein Schaden an der Abwasserdruckleitung (ADL) des Wiesenhof-Schlachthofs gemeldet. Die Untere Wasserbehörde informierte den Wiesenhof-Schlachthof, welcher die ADL unmittelbar außer Betrieb nahm. Eine Nutzungsunterbrechung des Schlachthofes erfolgte nicht. Das Abwasser wurde bis zur Schnellreparatur, welche et-

wa einen Tag nach der Meldung durchgeführt wurde, mobil entsorgt. Rund 10 Tage später wurde die gesamte alte Leitung (Länge 256 Meter) durch eine erdverlegte, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Leitung in PE-HD ersetzt. Im Weiteren erfolgten gutachterliche Bewertungen, der Boden im Havariebereich wurde austauscht und es wurde ein Grundwassermontoring installiert.

zu Frage 6:

Wie viele zusätzliche unabhängige Veterinäre stellt der Kreis für die Erweiterungskapazität bereit? Seit wann oder ab wann ist dies der Fall?

Zu den Aufgaben des Amtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft gehört u. a. die Absicherung der amtlichen Geflügelfleischuntersuchung durch amtliche Tierärzte und Fachassistenten. Mit Einführung der zweiten Schicht aufgrund der Brände auf den Wiesenhof-Schlachthöfen in Bayern 2015 und Lohne 2016 wurde zusätzliches amtliches Personal eingestellt. Derzeit sichern 12 amtliche Fachassistenten und 5 amtliche Tierärzte die Einhaltung der lebensmittel-, tierseuchen-, arzneimittel- und tierschutzrechtlichen Vorgaben auf dem Geflügelschlachthof in Niederlehme ab. Mit Erweiterung der Schlachtkapazität bestehen zusätzliche Bedarfe an amtlichen Fachassistenten. Der Landkreis hat hierauf mit Ausschreibung vom 31.03.2017 reagiert. Es ist beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mindestens zwei weitere amtliche Fachassistenten zu gewinnen und einzustellen.

Erlauben Sie mir abschließend noch einige Bemerkungen zu den Verfahren und Vorhaben:

Das Unternehmen „Wiesenhof“ (Märkische Geflügelhof-Spezialitäten GmbH) hat mit der Absicht der Kapazitätserweiterung in den letzten Jahren einen zweiseitigen Weg gewählt bzw. wählen müssen.

Mit der Zustimmung des Landesamtes für Umwelt (LfU) wurden die baulichen Maßnahmen von der geplanten reinen Kapazitätserweiterung verfahrensrechtlich getrennt. Wiesenhof hat die baulichen Maßnahmen beim LfU ohne den Aspekt der Kapazitätserweiterung angezeigt. Im daraufhin ergangenen Anzeigenbescheid wird dann auf die Zuständigkeit anderer Behörden verwiesen. Die baulichen Maßnahmen wurden danach im Rahmen normaler Baugenehmigungsverfahren unter Einbeziehung des LfU genehmigt.

Die 2011 beantragte, letztlich nicht ausgeführte Lebendgeflügelannahme hätte auf Grund der geplanten Nutzfläche von ca. 3.180 m² am meisten Anlass geboten, auf ein Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zu schließen. Die Stellungnahme des LfU verneinte das ausdrücklich:

„Die geplante Erweiterung der Lebendgeflügel-Annahme hat keine Veränderung der Betriebszeit der Geflügelschlacht- und -verarbeitungsanlage zur Folge. Die Schlachtkapazität bleibt ebenfalls gleich. Damit sind auch keine Änderungen im Lärmverhalten der Betriebsstätte zu erwarten. Die Betreiberpflichten nach § 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für genehmigungsbedürftige Anlagen, insbesondere hinsichtlich sonstiger Gefahren, die von der CO₂-Betäubungsanlage ausgehen könnten, werden durch die Installation der vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen erfüllt.

Das beantragte Vorhaben ist nicht genehmigungsbedürftig im Sinne des BImSchG.“

Mit freundlichen Grüßen



| Loge

Anlagen